

Übersicht

Allgemeines

Grundlage:

- Übergreifende Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (vom 01.08.2018)!!!
- Fachleistungsdifferenzierung an der IGS Emmelshausen (Zweierdifferenzierung)

Abschluss- und Übergangsregelungen beziehen sich auf jeweils ein Leistungsniveau



Umrechnung auf entsprechendes Leistungsniveau für jeden einzelnen Schüler

Berufsreife (§74)



Nach Klasse 9


Teilnahmebedingung (Kurszugehörigkeit)

- Keine

Notenniveau

- Umrechnung der Noten auf Grundkursniveau (Gk)
- E-Kurs wird auf Gk-Niveau umgerechnet (= eine Notenstufe besser!)
- z.B.

	Deutsch	Biologie
Niveau	G-Kurs	E-Kurs
Note	3	4
Zeugnisnote Berufsreife	3	3



Berufsreife

(§74)

Leistungsbedingungen

- Auf GK-Niveau mindestens Note „ausreichend“
- Möglich sind zwei Fächer *unter ausreichend* (nicht *Mathe* und *Deutsch*, *sonst muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden*)

- *Achtung: Mathe* oder *Deutsch* können nur durch *Mathe*, *Deutsch*, *Englisch* oder *Wahlpflichtfach* ausgeglichen werden!



Versetzung in die Klasse 10 (§67)



Nach Klasse 9

Teilnahmebedingungen (maßgeblich ist das 2. Halbjahr!)

- **NEU:** Es werden die Noten der Gk-Leistungsebene zugrunde gelegt.
- Also: Umrechnung aller Noten auf **Gk-Niveau**
- Noten der E-Kurse = um eine Notenstufe besser gewertet
- z.B.

	Deutsch	Mathe	Englisch	Physik	Chemie
Niveau	GK	E	E	GK	E
Note	3	3	5	2	2
Umgerechnete Note (GK)	3	2	4	2	1

Versetzung in die Klasse 10 (§67)

Leistungsbedingungen (**Gk-Kurse sind maßgebend!**)

- Mindestens Note „*befriedigend*“ in den sechs **differenzierten Fächern**
(☞ D, M, E, Bio, Ch, Ph)
- Mindestens Note „*ausreichend*“ in den **undifferenzierten Fächern**
- Bei **einer** Unterschreitung in einem Fach um eine Notenstufe ist kein Ausgleich erforderlich.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

© Tamara Brager
Stufenleiterin 9/10